

Arbeitsübereinkommen Arbeitsgruppe Jugenddialog (NAG)

zur Entschließung des Rates der Europäischen Union zur EU-Jugendstrategie 2019-2027

Hintergrund

Zu den Zielen der EU-Jugendstrategie 2019-2027¹ zählt es, die Teilhabe der Jugendlichen am demokratischen Leben in der Europäischen Union zu fördern. Sie fördert zudem das soziale und bürgerschaftliche Engagement und zielt darauf ab, dass alle jungen Menschen über die notwendigen Grundlagen verfügen, um sich an der Gesellschaft zu beteiligen. Dazu soll der EU-Jugenddialog beitragen.

"EU-Jugenddialog" bedeutet den Dialog mit jungen Menschen und Jugendorganisationen, der politische und andere EntscheidungsträgerInnen ebenso wie Sachverständige, ForscherInnen und gegebenenfalls weitere einschlägige AkteurInnen der Zivilgesellschaft einbezieht. Er dient als Plattform für den ständigen Gedankenaustausch und die ständige Rücksprache über die Prioritäten und die Durchführung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa.

Der EU-Jugenddialog ist die Weiterentwicklung des Prozesses des Strukturierten Dialogs, der mit der Entschließung über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010–2018) eingerichtet und in den darauffolgenden Jahren anhand der Ergebnisse einer kontinuierlichen Evaluierung weiterentwickelt wurde.

Zusammensetzung

Nationale Arbeitsgruppen sind das Bindeglied zwischen der nationalen und der europäischen Ebene und koordinieren die auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene durchgeführten Aktivitäten, die für den Erfolg der Auswirkungen des Jugenddialogs auf allen Ebenen entscheidend sind.

Der EU-Jugendstrategie entsprechend soll die Bundesjugendvertretung eine führende Rolle in der Arbeitsgruppe einnehmen, um sicherzustellen, dass der Prozess nicht nur für junge Menschen, sondern auch mit jungen Menschen durchgeführt wird.

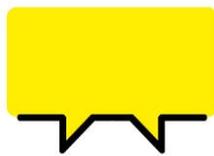
Als gestaltendes und konsensorientiert arbeitendes Gremium besteht die Gruppe aus Fachpersonen der zuständigen Abteilungen für Nationale Jugendpolitik und Internationale Familien- und Jugendpolitik des zuständigen Ministeriums, der Landesjugendreferate der Bundesländer sowie folgende bundesweit agierenden Organisationen im Jugendbereich:

- Bundesjugendvertretung
- bOJA – Bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit
- Bundesnetzwerk Österreichische Jugendinfos – BÖJI
- Nationalagentur der Europäischen Jugendprogramme (Erasmus+: Jugend in Aktion und Europäisches Solidaritätskorps) in Österreich

Weitere Mitglieder des Gremiums sind:

- Der/die JugendforscherIn, der/die als National Correspondent Österreichs bei den europäischen Jugendforschungsnetzwerken fungiert,
- Europäische Jugenddelegierte der Bundesjugendvertretung,

¹ <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14080-2018-INIT/de/pdf>



- Ein/e VertreterIn nominiert aus der ARGE Partizipation, um den Informationsaustausch zwischen diesen beiden Gremien zu gewährleisten.

Themenbezogen entscheidet die NAG über die punktuelle Einladung von ExpertInnen aus dem jeweiligen Fachgebiet.

Ziele

Die NAG will:

- Zur Umsetzung der Europäischen Jugendziele (Youth Goals) beitragen;
- Jugend, JugendvertreterInnen, JugendarbeiterInnen und EntscheidungsträgerInnen dabei begleiten, konkrete Handlungsoptionen zu eröffnen um positive Veränderungen zu ermöglichen;
- Konstruktive Diskurse ermöglichen um zu einer De-Polarisierung der Gesellschaft beizutragen;
- Dialog auf Augenhöhe zwischen AkteurInnen im Bereich Jugendpolitik ermöglichen;
- Zu einer Steigerung des Stellenwerts der Jugendarbeit und der Jugendpolitik im gesellschaftlichen Diskurs beitragen (Jugendmainstreaming);
- Dazu beitragen, Europa erlebbar, greifbar, spürbar und gestaltbar zu machen. Die Arbeit der NAG soll jungen Menschen die aktive Mitgestaltung europäischer Politik auf allen politischen Ebenen ermöglichen;
- Verschiedene Stimmen einbeziehen und die Offenheit für alle jungen Menschen gewährleisten, sich an politischen Entscheidungen zu beteiligen.

Aufgaben

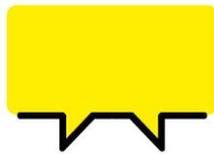
Die Kernaufgabe der NAG ist die Unterstützung und Steuerung des Jugenddialogs in Österreich. Dazu zählt:

- a) Informationen über Beteiligungsmöglichkeiten sowie Informationen über das allgemeine Thema von der lokalen bis zur europäischen Ebene vermitteln;
- b) Konsultation, einschließlich interaktiver Online- und Offline-Methoden sowie faktengestützter Forschungsergebnisse umsetzen;
- c) direkten Dialog zwischen EntscheidungsträgerInnen und jungen Menschen ermöglichen, gestützt auf bewährte Verfahren und methodische Konzepte, die bisher im Rahmen des Strukturierten Dialogs entwickelt wurden, und auf stetige diesbezügliche Innovationen;
- d) fortlaufende Partnerschaften bei der Verwaltung des Prozesses auf nationaler und europäischer Ebene etablieren, gegebenenfalls einschließlich Partnerschaften mit einschlägigen Sektoren je nach Thema des Zyklus.

Die NAG soll als Botschafterin des EU-Jugenddialogs fungieren und den Prozess österreichweit vertreten.

Die NAG nimmt weiters folgende Aufgaben, unter Berücksichtigung der Relevanz für die internationale, nationale, regionale und lokale Ebene, wahr:

1. Entwicklung von Methoden und Strategien für die beteiligten PartnerInnen, Mitglieder und Zielgruppen der NAG zur Umsetzung
 - a. der Europäischen Jugendziele
 - b. des Jugenddialogs



2. Information und Aktivierung von MultiplikatorInnen zur aktiven Beteiligung an der Umsetzung des Jugenddialogs
3. Entwicklung von gemeinsamen Positionen und Erarbeitung von Stellungnahmen
4. Identifikation, Beschreibung und Übersetzung des positiven Mehrwerts der Themen und Prioritäten des Jugenddialogs auf allen Ebenen (international – national – regional – lokal)
5. Unterstützung der Beteiligten der NAG bei der Bewusstseinsbildung „Jugendarbeit als Querschnittsmaterie“ in deren jeweiligen Wirkungsbereich
6. Erarbeitung von Berichten, inklusive
 - a. Monitoring der Umsetzung der Europäischen Jugendziele
 - b. Evaluierung
 - c. interne Dokumentation für Koordinationsagenden des für Jugend zuständigen Ministeriums in EU-Gremien
 - d. Festlegung von Fragestellungen/Indikatoren

Arbeitsweise

Die Koordinierungsstelle Jugenddialog ist in der gesetzlich eingerichteten Bundesjugendvertretung angesiedelt und beantragt im Namen der NAG Mittel, die von der Europäischen Kommission zur Unterstützung von Nationalen Arbeitsgruppen zur Umsetzung des EU-Jugenddialogs gewährt werden. Die damit einhergehenden Aufgaben beinhalten die Koordinierung der Zusammenarbeit in der NAG.

Die Arbeitssitzungen der NAG werden durch eine externe Moderation begleitet und protokolliert/dokumentiert. Die NAG tagt 3 bis 4 Mal pro Jahr, davon einmal bei Bedarf außerhalb Wiens.

Entscheidungsfindung

Alle Grundsatz- und Rahmenentscheidungen werden gemeinsam im Konsent getroffen, d.h. niemand hat einen schwerwiegenden Einwand im Hinblick auf das gemeinsame Ziel.

Dies erfolgt auch im Bewusstsein, dass diese Entscheidungen nur auf freiwilliger Basis innerhalb der beteiligten Institutionen umgesetzt werden können.